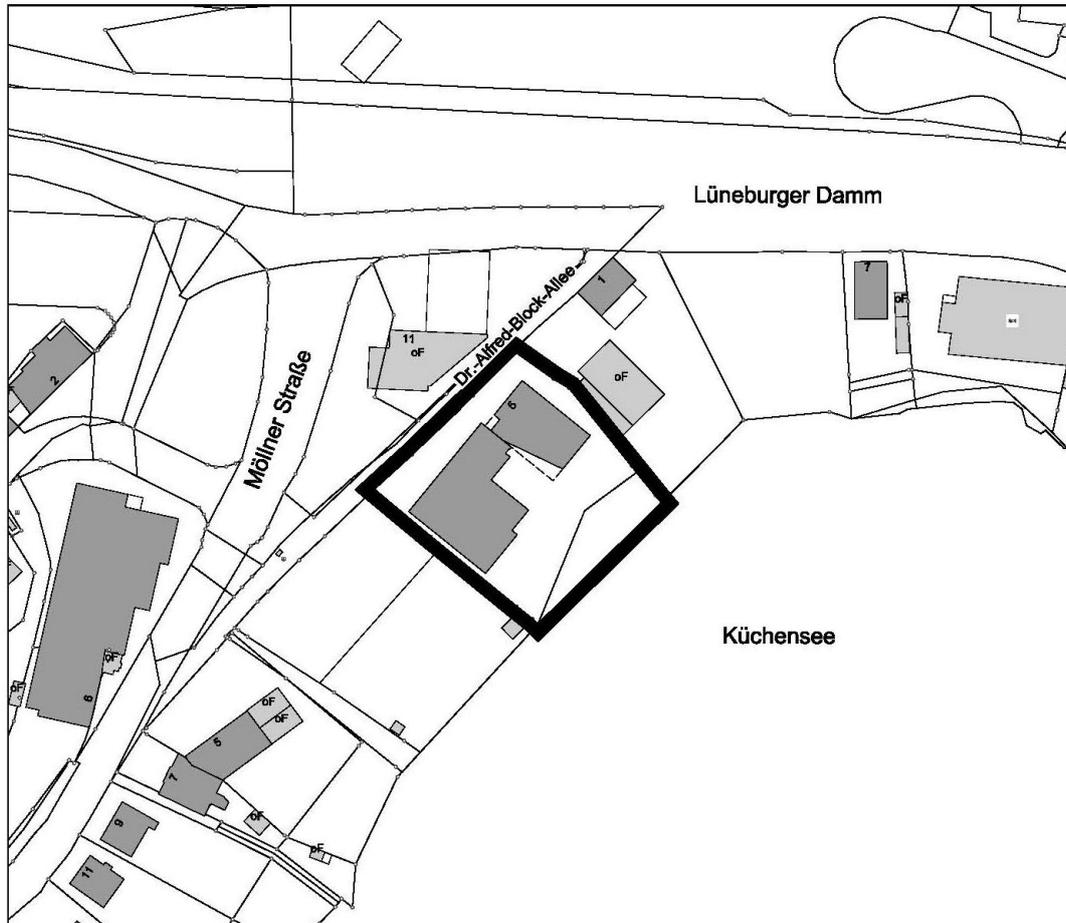


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet „südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Kitchenses“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 26.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet „südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Kitchenses“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

von Dienstag, 18.05.2021 bis Freitag, 18.06.2021

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wurde das Rathaus in Ratzeburg für den Publikumsverkehr zwischenzeitlich geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten

Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 04541 – 8000 164 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegeben. Die Einsichtnahme ist dann im Dachgeschoss des Rathauses möglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an hoeltig@ratzeburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratzeburg, 04. Mai 2021
Stadt Ratzeburg

Siegel

Der Bürgermeister

gez. Koech